



INFORMATIONSHINWEIS VOLKSZÄHLUNG: JEDER VON UNS ZÄHLT !

Durch die Volkszählung werden Kenntnisse über die Bevölkerung Frankreichs und seine Gemeinden gewonnen.

Die Ergebnisse fließen in die Entscheidungen der öffentlichen Hand in Bezug auf staatliche Einrichtungen, wie Schulen, Krankenhäuser usw. ein.

Sie tragen außerdem zu einer besseren Einschätzung des Wohnraums durch die Fachleute bei. Unternehmen können besser die Verfügbarkeit von Arbeitskräften beurteilen und Vereine besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen.

Dieses Jahr werden Sie gezählt. Dank Ihrer Antwort können die verfügbaren Daten auf den neuesten Stand gebracht werden.

In diesen Hinweisen finden Sie eine Anleitung zur Teilnahme an der Volkszählung 2012.

Danke für Ihre Teilnahme.

Meine Angaben sind streng vertraulich.

Die Volkszählung erfolgt im Rahmen des von der nationalen Datenschutzbehörde (Cnil) genehmigten Verfahrens.

- Ausschließlich das INSEE ist befugt, die Fragebögen auszuwerten.
- Alle daraus erstellten Statistiken bleiben anonym.
- Alle Personen, die Zugang zu den Fragebögen haben, insbesondere die Volkszähler und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen, unterliegen dem Berufsgeheimnis.
- Die Angaben führen zu keiner verwaltungs- oder steuerrechtlichen Überprüfung und dürfen unter keinen Umständen an andere Behörden weitergeleitet werden.



Meine Gemeinde und das INSEE führen die Aktion gemeinsam durch.

Die Volkszählung unterliegt der Verantwortung des Staates. Die Befragungen zur Volkszählung werden von den Kommunen vorbereitet und durchgeführt. Das INSEE organisiert und kontrolliert das Einsammeln der Fragebögen, erhebt die Informationen, wertet die Fragebögen aus und veröffentlicht die Ergebnisse. Damit die Ergebnisse der Volkszählung aussagekräftig sind, ist es notwendig, dass jeder Befragte die Fragebögen ausfüllt. Die Teilnahme an der Volkszählung ist ein bürgerlicher Akt. Gemäß des abgeänderten Gesetzes vom 7. Juni 1951 ist sie auch Pflicht.

Warum werde ich dieses Jahr gezählt ?

Sie leben in einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern: Diese Kommunen führen alle fünf Jahre eine erschöpfende Volkszählung durch. Die Befragung zur Volkszählung findet von **Donnerstag, den 19.01. bis Samstag, den 18.02.2012** statt.

Sie leben in einer Gemeinde mit 10.000 oder mehr Einwohnern: Diese Kommunen führen jedes Jahr stichprobenweise eine Befragung durch. Ihre Adresse gehört dieses Jahr zu dieser Stichprobe. Die Befragung zur Volkszählung findet in allen diesen Kommunen von **Donnerstag, den 19.01. bis Samstag, den 25.02.2012** statt.

Wo muss ich mich zählen lassen ?

Sie müssen sich an Ihrem Hauptwohnsitz zählen lassen, das heißt dort, wo Sie sich länger als sechs Monate im Jahr aufhalten.

Sollten Sie an Ihrem Zweitwohnsitz von einem Volkszähler kontaktiert werden, füllen Sie lediglich das Wohnungsblatt aus.

Warum muss ich auf so präzise Fragen antworten?

Die aus den Angaben aller gezählten Personen ermittelten Informationen beeinflussen die Entscheidungen in vielen Bereichen.

Hier einige Beispiele für die Verwendung der Angaben:

- **Die Frage zur Anschrift der Arbeitsstätte**
--> Aufgrund der Kenntnisse von Entfernung und Fahrzeit zwischen Wohn- und Arbeitsstätte können die zu entwickelnden Verkehrsmittel bestimmt werden.
- **Die Frage zu Namen und Gewerbe des Arbeitgebers**
--> Dies ermöglicht eine genaue Bestimmung Ihrer Berufstätigkeit, die in zahlreiche Studien über die Beschäftigung einfließt.
- **Die Fragen zum Wohnkomfort**
--> Aufgrund dieser Angaben können Sanierungspläne für Stadtviertel erarbeitet werden.

Ihre individuellen Angaben werden unter keinen Umständen an irgendeine andere Institution weitergegeben.

Die Volkszählung und ich

1. Ein von der Gemeindeverwaltung beauftragter Volkszähler kommt zu mir nach Hause.

Ich erkenne ihn an der dreifarbigem Karte mit Foto, die vom Bürgermeister unterschrieben ist. Er händigt mir die Fragebögen zur Volkszählung aus:

- Ein Wohnungsblatt für meinen Haushalt;
- Einen Personenbogen für jede Person, die in meinem Haushalt lebt, unabhängig vom Alter.

2. Ich lese die mir ausgehändigten Dokumente durch und fülle sie aus.

Wenn ich es wünsche, hilft mir der Volkszähler beim Ausfüllen. Ich kann mir auch von jemanden helfen lassen, der meine Sprache spricht.

3. Der Volkszähler kommt zum vereinbarten Termin, um die Fragebögen abzuholen.

Wenn ich nur selten zu Hause bin, kann ich:

- meine ausgefüllten Fragebögen in einem Umschlag jemanden anvertrauen, der sie dann dem Volkszähler übergibt;
- meine Fragebögen in einem Umschlag direkt bei der Gemeindeverwaltung oder der Regionaldirektion des INSEE in meiner Region abgeben. Der Volkszähler kann mir dafür einen Umschlag hinterlassen.

Nach Beendigung der Befragung übermittelt die Gemeindeverwaltung dem INSEE alle eingesammelten Dokumente.

Beim Ausfüllen der Fragebögen:

- verwende ich einen schwarzen oder blauen Kugelschreiber.
- verwende ich weder einen Bleistift noch Korrekturband oder -flüssigkeit.
- schreibe ich gut leserlich.
SAINT-MALO
- kreuze ich das zutreffende Kästchen an.
- schreibe ich eine Zahl pro Kästchen
- streiche ich die anderen Kästchen nicht durch, auch wenn mich die Frage nicht betrifft.
- falte ich die Fragebögen nicht.

Ich möchte mehr darüber erfahren

Der Volkszähler und meine Gemeindeverwaltung sind dafür da, um meine Fragen zu beantworten.

Ich kann mich auch auf der Webseite www.insee.fr informieren und unter der Rubrik « Volkszählung » alle Informationen bezüglich der Volkszählung und die Ergebnisse der letzten Befragungen aufrufen.